

**Bezugspreis:**  
Für Dresden vierpfennig;  
2 Mark 50 Pf., bei den Kaisers-  
lich-deutschen Postanstalten  
vierpfennig 8 Mark; außer-  
halb des Deutschen Reiches  
Post- und Stempelzuschlag.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

**Ergebnisse:**  
Täglich mit Ausnahme der  
Sonntags- und Feiertage abends.  
Bemerk.-Zeitung: Nr. 1295.

# Dresdner Journal.

**N 187.**

Sonnabend, den 14. August, abends.

## Amtlicher Teil.

**Dresden**, 14. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst genehmigt, daß der Polizeiinspector von Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse annehmen und tragen.

**Dresden**, 14. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst genehmigt, nachstehende Personal-Veränderungen in der Armee zu genehmigen:

**Offiziere, Portepeeträger u. s. w.**

**A. Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 12. August 1897.**

v. Griege, Oberst-Ltn. und Kommandeur des 3. Jäg.-Bata. Nr. 15, unter Beförderung zum Oberst, mit seiner bisherigen Uniform zu den Offizieren von der Armee versetzt.

v. Altrof, Oberst-Ltn. à la suite des 1. Jäg.-Bata. Nr. 12, unter Erhebung von der Stellung als Kommandeur des Kadetten-Körps, zum Kommandeur des 3. Jäg.-Bata. Nr. 15.

v. Griege, Major und Bata.-Kommandeur vom 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100, unter Stellung à la suite dieses Regts, zum Kommandeur des Kadetten-Körps,

Schneider, Major aggr. dem 4. Inf.-Regt. Nr. 103, in Genehmigung seines Abchiedsgesuches, mit Pension zur Disp. gestellt und zum Stabsoffizier des Landw.-Bezirks Leipzig — ernannt.

Wermuth, Major zum Generalstab der 1. Div. Nr. 23, unter Beloßung zur Dienstleistung beim Stabe dieser Div. bis nach Schluss der diesj. Herbstübungen und mit der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform während dieser Zeit, als Bata.-Kommandeur in das 1. (Leib-) Gren.-Regt. Nr. 100.

v. Heynig, Preu.-Ltn. vom 7. Inf.-Regt. "Prinz Georg" Nr. 106, unter Beförderung zum Hauptm., vorläufig ohne Patent, als Komp.-Chef in das 11. Inf.-Regt. Nr. 139.

Gulich, Preu.-Ltn. vom 9. Inf.-Regt. Nr. 133, in das 7. Inf.-Regt. "Prinz Georg" Nr. 106, — versetzt.

Thomas, Sel.-Ltn. vom 9. Inf.-Regt. Nr. 133, zum Preu.-Ltn. vorläufig ohne Patent, befördert. Ritter Vorosini v. Hohenstein, Sel.-Ltn. vom Schützen- (Füsil.) Regt. "Prinz Georg" Nr. 108, in das 9. Inf.-Regt. Nr. 133.

Birren, Preu.-Ltn. vom 1. Feld-Art.-Regt. Nr. 12, in das 2. Feld-Art.-Regt. Nr. 28.

Dohme, Preu.-Ltn. vom 2. Feld-Art.-Regt. Nr. 28, mit der Erlaubnis zum Forttragen seiner bisherigen Uniform, in das 1. Feld-Art.-Regt. Nr. 12, — versetzt.

v. Graudhar, Oberst-Ltn. à la suite des Landw.-Bez. Bauzen, der Charakter als Oberst verliehen.

**B. Abchiedsbewilligungen.**

Im aktiven Heere.

**Den 12. August 1897.**

Frenzel, Hauptm. und Komp.-Chef vom 11. Inf.-Regt. Nr. 133, mit Pension und der Erlaubnis zum Forttragen der bisherigen Uniform mit den vorgeordneten Abzeichen, der Abschied bewilligt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst genehmigt, den Oberstleutnant und Kommandeur des 3. Jäg.-Bata. Nr. 15 v. Altrof, bisher Kommandeur des Kadetten-Körps,

das Offizierkreuz des Albrechts-Ordens

zu verleihen.

**Kunst und Wissenschaft.**

Se. Majestät der König haben Allergnädigst genehmigt, daß der Polizeiinspector von Dresden den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Kronenorden 4. Klasse annehmen und tragen.

**Ernennungen, Beförderungen u. c.**  
im öffentlichen Dienste.

**Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.**  
Bei den Pol.-Verwaltung und erkannt worden: Rathausburg, Leiter Postdirektion, als Ober-Postdirektor im Beiseite des Kaiserl. Oberpostdirektions zu Chemnitz; Scheibe, Blaude, Thieleman und Voltz, Leiter eines Reges des Reichsfinanzministeriums, als etatmäßige Postbeamte im Beiseite des Kaiserl. Oberpostdirektions zu Dresden.

**Im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Krieges.**  
Beamte der Militär-Verwaltung.  
Durch Verfolgung des Kriegs-Ministeriums.

**Den 14. Juli 1897.**

Mehner, Rentamt beim Hofkonsistorium zu Dresden, auf leinen Antrag unter dem 1. November 1897 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

**Den 23. Juli 1897.**

Pickert, Verwaltungskommissar und Garnisonverwaltungs-Vorstand in Großenhain, als solcher nach Königstein.

Siegenburg, Verwaltungskommissar und Garnisonverwaltungs-Vorstand auf Festung Königstein, als solcher nach Großenhain.

Schubert, Kaserneinspektor in Leipzig, als Garnisonverwaltungs-Vorstand auf Festung Königstein, als solcher nach Großenhain.

Schubert, Kaserneinspektor in Leipzig, als Garnisonverwaltungs-Vorstand auf Festung Königstein, als solcher nach Großenhain.

**Den 26. Juli 1897.**

Josiger, Gehaltsr. vom 2. Bat. 8. Inf.-Regt. "Prinz Johann Georg" Nr. 107, auf seinen Antrag unter dem 1. November 1897 mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Sommer, überzähliger Gehaltsr. beim 8. Inf.-Regt. "Prinz Johann Georg" Nr. 107, als etatmäßiger Gehaltsr. dem 2. Bat. dieses Regts. unter dem 1. November 1897 überreicht.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Zwischenfall zwischen Österreich-Ungarn und Bulgarien

redung, die der bulgarische Ministerpräsident am Tage vorher ihm gesandt hatte, hr. Stolow benutzte diesen Anlaß, um zu versichern, daß der Prozeß gegen die Mörder der Anna Simonia ein ganz gewöhnlicher Prozeß gesezen und nur öffentlich auf das politische Gebeine übertragen worden sei. Zugleich versuchte er sich entweder dagegen, den Prozeß mit dem österreichisch-bulgariischen Hofe in Verbindung zu bringen. Darauf antwortete ihm hr. Stolow, jenen Berichte zufolge, zu der Sicherung hinzu, Österreich brauche nicht so empfindlich wegen der Vorgänge in Bulgarien zu sein, wobei er auf ein tragisches Ereignis im Österreichischen Kaiserstaate auf das vorliegende Geschehen im österreichischen Kaiserstaate hinweisen möchte.

Zum Schluß bewies hr. Stolow, man habe den Prozeß gegen Bulgaren und Serben nur beschlossen, mit dem österreichisch-bulgariischen Hofe vereinbart, weil die Politik jetzt keine Anerkennung zu kritisieren gegen den Fürsten böte. Dieses Verbot gehe hauptsächlich von österreichischer Seite aus und habe eine Art Tötung in den geplanten Beziehungen zwischen Bulgarien und Österreich, mit seiner Bevölkerung einen politischen Punkt gegen jenseitig nicht darstellen. Wie der Korrespondent in seinem Bericht über die Unterredung des Kaiserl. Verwaltungs-Vorstandes beobachtet hat, Stolow im Auftrage des Fürsten Ferdinand beauftragt war, dem Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges zu der bestehenden Maßregel zu veranlassen.

**Von der französischen Artillerie.**

Wesentlich ist die französische Feldartillerie seit mehreren Jahren in Abteilungen von je zwei Batterien eingeteilt, weil früher die Mannschaften zur Aufstellung von Gruppen zu drei Batterien nicht ausreichten und hierdurch die Batterien sehr schwach waren. Traditionell sind aber auch gegenwärtig eine Menge von Mannschaften dem Dienste ausgesetzt, und es können die Batterien nur dann in der Batterie über, wenn die Mannschaften der ganzen Gruppe in einer Batterie zusammenge stellt werden. Seit längerer Zeit aber hat man von technischer Seite auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die bei der Feldartillerie entstehen, wenn ein volles Drittel der Batterien erst neu gebaut werden muß, und es wird daher beabsichtigt, in nächster Zeit die Gruppen wieder zu je drei Batterien zu teilen. Hierdurch eine Anzahl Artilleriekommandanten überflüssig werden, so sollen nach einer Studie des "Avant militaire", von welcher die R.M. Kenndaten gibt, in den nächsten Wochen 40 bis 50 Stabsoffiziere der Artillerie zwangsläufig in den Ruhestand versetzt werden. Diese neuen Maßregel wird aber wieder den Stand der vorhandenen Batterien sehr erheblich schwächen und hierdurch wird die Ausbildung sehr erschwert. Der Scherden, den die Einführung der Schießwesen geschafft hat, kann nicht aufgehoben werden, jedoch man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges mündlich auf die bestehende Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf Untersuchungen von über 1000 m die bestehenden Geschütze mehr noch hören werde. Oberst Gambetta in den R.M. legt einen geblümten Antrag erwartet. Ein im selben Sinne gehaltenes Artillerie erhalten am folgenden Tage als "Artilleriebataillon". Noch vier Tage später, am 4. Aug. 1897, vermittelst der bulgarischen Agenten neuerdings im Ministerium des Krieges, um im Auftrage des Herrn Stolow, der ihn inzwischen in Wien aufgehalten hatte, die Erfahrung abzugeben, daß dessen Kürzerungen entstellt widergegeben worden seien, und daß er bereits eine entsprechende Richtigstellung verlangt habe. Der Überbringer dieser Erfahrung wurde befehlt, daß man sich vorbehält, müßte jedoch der Vorwurf des in Wien gelegten geblümten Antrages erweckt. Ein im selben Sinne gehaltenes Artillerie erhalten am folgenden Tage als "Artilleriebataillon".

Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges, dem die bestehende Artillerie dem Feinde verloren, kein Blip zeigt, ist sehr erfreut, und kann die französische Artillerie nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandeln, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium des Krieges macht, wie man auf der bestehenden Artillerie gemacht, vermittelst deren nicht nur die bisherigen Geschütze von 60 und 80 mm ohne große Kosten in Schießwesenrichtung verwandelt, sondern auch der Artilleriekavallerie der Armee ungenügend abgeschafft werden, sofern man auf außerordentliche Seite anstrengt, um die Mannschaften der Artillerie nicht zu verlieren. Der Kaiserl. und Königl. Ministerium